

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Fahrten mit einem Wohnmobil. Versichert ist der mietvertraglich vereinbarte Kasko-Selbstbehalt für Wohnmobile. Es gelten ausschließlich Wohnmobile und Wohnanhänger, die zu Wohnzwecken ausgestattet sind und für die eine gültige Fahrerlaubnis nach StVG § 2 vorliegt, als versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der mietvertraglich vereinbarte Kasko-Selbstbehalt für Wohnmobile, Wohnanhänger und Gespanne, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietvertrages und rechtlich den Schaden zu verantworten haben.
- ✓ Versichert ist z.B. die Beschädigung oder Zerstörung gemieteter Wohnmobile, Wohnanhänger und Gespanne durch Unfall im Straßenverkehr, Diebstahl oder Vandalismus.
- ✓ Erstattet wird der vertraglich geschuldete und in Rechnung gestellte Selbstbehalt bis zur maximal vereinbarten Summe. Diese ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zweiräder und Dreiräder;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge jeglicher Art;
- ✗ Fahrzeuge die 10 Jahre oder älter sind;
- ✗ Fahrzeuge mit einem Neuwert über € 150.000,00;
- ✗ Schäden, die von der Kaskoversicherung des Fahrzeugvermieters nicht gedeckt sind;
- ✗ Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers des Mietfahrzeuges;



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle infolge Alkohol- oder Drogenkonsum;
- ! Unfälle anlässlich der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für Anmietungen innerhalb der EU, sowie Fahrten innerhalb Europas, exkl. Weißrussland und der Ukraine - durch in Deutschland wohnhafte Steuerinländer.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie sind verpflichtet, das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden zu untersuchen und dies dokumentieren zu lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl, Schäden durch strafbare Handlungen Dritter sowie Unfälle unverzüglich dem Fahrzeugmieter und der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn die Prämie vor Versicherungsbeginn und vor Beginn des Mietvertrages gezahlt wurde.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn der Vertragsschluss vor Entgegennahme des Fahrzeugs abgeschlossen wurde. Er beginnt mit Übergabe des Mietfahrzeuges an die versicherte Person und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeuges an den Vermieter laut Mietvertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.